



Seite 1 von 4

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
Schloßplatz 9 26603 Aurich

Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ggf. Registerart, -nummer und -gericht

(z. B. HRA Nr. 100489, AG Aurich)

Antragsdaten

Fördermaßnahme

Förderbereich

easy-Online-Kennung

Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS)

zum o. g. Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung

I. Ausschluss eines Unternehmens in Schwierigkeiten

- Das antragstellende Unternehmen ist ein KMU und besteht noch keine 3 Jahre.
- Es handelt sich um ein KMU welches innerhalb der letzten 7 Jahre nach dem ersten kommerziellen Verkauf für Risikofinanzierungen in Betracht kommt (Einschätzung nach einer Due-Diligence-Prüfung eines ausgewählten Finanzintermediärs).
- Keines von beidem.



II. Angaben zu Eigenmitteln

Beschränkt haftende Gesellschaft gemäß dem letzten Jahresabschluss vom _____ bis _____	Euro
Gezeichnetes Stammkapital	
Agio (§272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	
Rücklagen und sonstige den Eigenmitteln* zurechenbaren Beträge	
Aufgelaufene Verluste (Verlustvortrag + Jahresfehlbetrag)	

Unbeschränkt haftende Gesellschaft (z. B. KG, oHG, GbR, GmbH & Co.KG)	Euro
Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses nach HGB? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Sofern „JA“, bitte weitere Angaben machen:	
Ausgewiesene Eigenmittel* gemäß vorletztem Jahresabschluss (vom _____ bis _____)	
Aufgelaufene Verluste (vom _____ bis _____)	

*Eigenmittel = haftendes Eigenkapital, z. B. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafter oder Kommanditisten, Rücklagen, Barmittel, Bankguthaben, keine Eigenmittel sind: Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt

III. Finanzierung durch Unternehmensgesellschafter im laufenden Jahr oder davor (z. B. Kapitalerhöhung)

- JA (Nachweis durch Vorlage entsprechender Unterlagen (Vertragswerke/Gesellschaftererklärungen))
- NEIN



IV. Insolvenz

	JA	NEIN
Über das Vermögen des antragstellenden Unternehmens wurde ein Insolvenz- noch ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erfüllt das antragstellende Unternehmen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens auf Antrag seiner Gläubiger/innen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befindet sich das antragstellende Unternehmen in Liquidation?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

V. Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen

Hat das antragstellende Unternehmen...	JA	NEIN
...eine Rettungsbeihilfe erhalten, die noch nicht zurückgezahlt wurde?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...eine Rettungsbeihilfe erhalten, deren Garantie noch nicht erloschen ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
...eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten, aufgrund derer das Unternehmen immer noch einem Umstrukturierungsplan unterliegt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



VI. Angaben der Unternehmen, die kein KMU sind

Angaben gemäß des Jahresabschlusses	Geschäftsjahr _____	Geschäftsjahr _____
Eigenkapital		
Fremdkapital		
EBITDA		
Zinsaufwand		

Aufgrund der oben getätigten Angaben gehe/n ich/wir davon aus, dass mein/unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014) – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) ist.

Ferner ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist bekannt.

Folgende Anlage habe/n ich/wir erhalten:

Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ i.S.d. AGVO

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Antragsteller(in)/Bevollmächtigte(r), ggf. Stempel

Name(n), Vorname(n) der unterzeichnenden Person(en)

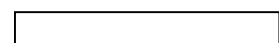


Anlage: Definition eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ i. S. d. AGVO

Folgende Unternehmen gelten als Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Nr. 18 (Begriffsbestimmungen) der AGVO (Abl. EU Nr. L 187 vom 26. Juni 2014):

18. „Unternehmen in Schwierigkeiten“: Unternehmen, auf das mindestens einer der folgenden Umstände zutrifft:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ insbesondere auf die in Anhang I der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen und der Begriff „Stammkapital“ umfasst gegebenenfalls alle Agios.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine drei Jahre bestehen, und – in Bezug auf Risikofinanzierungsbeihilfen – KMU in den sieben Jahren nach ihrem ersten kommerziellen Verkauf, die nach einer Due-Diligence-Prüfung durch den ausgewählten Finanzintermediär für Risikofinanzierungen in Frage kommen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezieht sich der Begriff „Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft





Seite 2 von 2

haften“ insbesondere auf die in Anhang II der Richtlinie 2013/34/EU genannten Arten von Unternehmen.

- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.
- e) Im Falle eines Unternehmens, das kein KMU ist: In den letzten beiden Jahren
 - 1. betrug der buchwertbasierte Verschuldungsgrad des Unternehmens mehr als 7,5 und
 - 2. das anhand des EBITDA berechnete Zinsdeckungsverhältnis des Unternehmens lag unter 1,0;

